

**Marija Kolak,
Präsidentin des
Bundesverbandes der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken (BVR)**

Statement

**Pressekonferenz zum Konsolidierten
Jahresabschluss der Genossenschaftlichen
FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken 2018**

11. Juli 2019

Bundesverband der
Deutschen Volksbanken und
Raiffeisenbanken • BVR

Pressesprecherin:
Melanie Schmergal

Schellingstraße 4
10785 Berlin

Telefon: +49 30 2021-1300

presse@bvr.de
www.bvr.de
twitter.com/BVRPresse
facebook.com/BVRBerlin

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe erneut die Freude, Ihnen gemeinsam mit meinen Vorstandskollegen Dr. Andreas Martin und Gerhard Hofmann den **Konsolidierten Jahresabschluss 2018 der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken** vorzustellen. Wir reden also heute über die Ergebnisse der 875 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken und der weiteren genossenschaftlichen Spezialinstitute, der DZ BANK und der zentralen Produktspezialisten. Gemeint sind hier die Hypothekenbanken DZ HYP und MünchenerHyp, die Bausparkasse Schwäbisch Hall, die R+V Versicherung, die Union Investment, die VR Smart Finanz, die TeamBank und die DZ PRIVATBANK. Die HGB-Bilanzen der Genossenschaftsbanken werden für diesen konsolidierten Jahresabschluss der FinanzGruppe auf die internationalen Rechnungslegungsstandards gemäß IFRS übergeleitet. Danach konnte die Genossenschaftliche FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken im Geschäftsjahr 2018 einen konsolidierten Gewinn vor Steuern in Höhe von 7,8 Milliarden Euro verzeichnen. Während die Genossenschaftsbanken im klassischen Kundengeschäft ein erfreulich stabiles Ergebnis erzielten, führten Schwankungen an den Kapitalmärkten zum Jahresende zu Bewertungseffekten, die sich stichtagsbedingt in einem Ergebnisrückgang von rund einer Milliarde Euro widerspiegeln. Die Volatilität dieser Effekte zeigt sich in deren zwischenzeitlich weitgehend erfolgtem Ausgleich. Der Zinsüberschuss 2018 ging konsolidiert leicht um 270 Millionen Euro auf 18,4 Milliarden Euro zurück. Beim Provisionsüberschuss andererseits erreichte die FinanzGruppe getragen durch die Kreditgenossenschaften mit 6,8 Milliarden Euro ein Plus von 5 Prozent oder 325 Millionen Euro. Die konsolidierte Bilanzsumme der genossenschaftlichen FinanzGruppe liegt nun bei 1,29 Billion Euro – das ist ein Plus von 4,0 Prozent.

Meine Damen und Herren, schauen wir nun auf das Umfeld, in dem die FinanzGruppe wirtschaftet. Die Europäische Union (EU) ist hier der mächtigste gesetzliche Impulsgeber für den Finanzmarktbereich. Die hohe Wahlbeteiligung bei der **Europawahl** in Deutschland und vielen anderen Staaten hat gezeigt, dass erfreulich vielen Menschen der Wert der europäischen Zusammenarbeit wieder bewusst ist. Die neue Zusammensetzung des Europäischen Parlamentes hat nicht zu einem Sieg europakritischer Parteien geführt. Allerdings gibt es mehr Parteien und Akteure, die zu beachten sind. Es ist nicht leichter geworden in Europa. Umso intensiver habe ich den ersten Schritt der Prozesse um die Ämterverteilung in der Europäischen Union beobachtet. Ich glaube, für uns alle sind die Grenzen des Entscheidungsverfahrens im Europäischen Rat sehr sichtbar geworden. Natürlich bedeutet eine Auswahl mit so vielen Variablen immer einen Kompromiss. Dennoch ist das Ergebnis aus meiner Sicht erfreulich. Wenn das Europäische Parlament am 16. Juli zustimmt, wird an der Spitze der **Europäischen Kommission** zum ersten Mal seit über 50 Jahren eine deutsche Politikerin stehen. Auch wenn die Versuchung für Teile des

Europäischen Parlaments groß sein könnte, den gefundenen schwierigen Konsens nicht zu unterstützen: Die Handlungsfähigkeit der Europäischen Union in dieser schwierigen Phase der Weltpolitik und in einer akuten Phase des Brexits muss gewahrt bleiben.

Noch wichtiger als die Person Ursula von der Leyen, über die jetzt viel in Deutschland und der EU diskutiert wird, ist nun der Blick auf die kommende Agenda. Welches Europa wollen wir? Kommt eine stärker zentralistisch und transferorientierte Union oder bewegt sich die Gemeinschaft in stärker definierten Grenzen gegenüber dem Handeln der Mitgliedsstaaten und Regionen? Welche Felder der EU sind tatsächlich eine intensivere Zusammenarbeit wert und in welchen Feldern sollte die EU dem Subsidiaritätsprinzip mehr als bisher Raum schenken? Hierzu sollte sich Frau von der Leyen rasch positionieren. Klar ist, dass der BVR weiter vor einem Kurs der unkontrollierten Risikoteilung und der Schaffung von zentralisierten EU-Eigenbudgets warnt. Bestes Beispiel ist der nach wie vor von der Kommission nicht entschärfte Vorschlag einer geplanten Europäisierung der **EU-Einlagensicherung** (EDIS). Die EU darf gut funktionierende Sicherungssysteme wie die Institutssicherung nicht durch Regulierung zerstören. Die Einlagensicherungsrichtlinie aus dem Jahr 2014 geht bewusst und richtigerweise den Weg der Harmonisierung statt der Vergemeinschaftung nationaler Systeme. Wenn es hier nach einer Erfahrungsperiode von inzwischen fünf Jahren punktuellen Anpassungsbedarf gibt, arbeiten wir gerne und intensiv in den EBA-Arbeitsgruppen mit. Eine Vergemeinschaftung ist aber der falsche Weg, zumal es noch immer keine gleichen Rahmenbedingungen in Europa gibt. Und nach den Jahren der intensiven Regulierung im Finanzbereich nach dem Motto „Viel hilft viel“ ist es jetzt an der Zeit für Differenzierung und Folgenabschätzung. Mit der neuen Amtsperiode der Kommission besteht die Chance, die wirklich drängenden Themen beherzt anzugehen. Allerdings ist auch klar, dass die Europäische Kommission kein verlängerter Arm der Mitgliedsstaaten ist, sondern ein europäischer Akteur. Die Verantwortung der deutschen Bundesregierung und des Europäischen Parlamentes gegenüber diesem Impulsgeber bleibt unverändert.

Ähnliches gilt auch für die geplante Neubesetzung der Europäischen Zentralbank (EZB). Christine Lagarde ist eine hochrespektable und erfahrene Finanzexpertin und erfüllt alle Anforderungen an eine Notenbankpräsidentin. Gegenüber der Politik muss Frau Lagarde als **EZB-Präsidentin** nun die Unabhängigkeit der EZB verteidigen. Die Rolle der EZB hat sich in den letzten Jahren verändert, nicht zuletzt durch die Übernahme der EU-Aufsicht. Zu eng darf das Band zwischen EZB und den Mitgliedsstaaten aber nicht werden. Ich bin gespannt, wie eine französische EZB-Präsidentin damit umgeht. Fingerspitzengefühl benötigt Frau Lagarde bei der Ausrichtung der **Geldpolitik**. Die Märkte geben mit den neuen Renditetiefs ein klares Signal: Zinswende adé. Offenbar sind wir im Japan-Szenario angekommen. Auch wir rechnen nicht mit einer Wende beim Leitzins in den

kommenden fünf Jahren. Der geldpolitische Kurs der EZB lässt sich also kennzeichnen als „very low for very long“. Es wird für Banken immer schwerer, bei anhaltenden Negativzinsen eine angemessene Profitabilität im Kundengeschäft sicherzustellen, insbesondere, wenn auf die Weitergabe der negativen Zinsen im Mengengeschäft verzichtet wird. Allein durch den Ausbau des Provisionsgeschäfts und das Heben von Effizienzreserven sind die erforderlichen zusätzlichen Erträge bei Fortführung dieser Geldpolitik in Zukunft kaum zu erzielen.

Die EZB hat sogar erkennen lassen, dass sie in den kommenden Monaten eine weitere Verschärfung der Geldpolitik in Erwägung zieht. Vielleicht schon auf der kommenden Ratssitzung heute in zwei Wochen. Eine weitere Lockerung der Geldpolitik ist aus meiner Sicht aktuell aber nicht überzeugend. Eine Deflation ist nicht in Sicht. Stattdessen sind moderat, aber kontinuierlich steigende Preise zu erwarten. Das ist für die Wirtschaft kein schlechtes Umfeld. Das Wirtschaftswachstum wird sich fortsetzen, genau wie der Beschäftigungsaufbau im Euroraum, wenngleich in verlangsamtem Tempo.

Die EZB darf nicht alleine die Inflation im Fokus behalten, sondern muss stärker die Folgen der Negativzinspolitik für die Wirtschaft insgesamt berücksichtigen. Hierzu zählt die massive Belastung der Kreditinstitute, die die Negativzinsen bisher nicht an ihre Kunden weitergegeben haben. Um den Schaden zu dämpfen, ist die Einführung eines Staffelnzinses bei der Einlagefazilität durch die EZB dringend erforderlich, der die Kreditinstitute durch angemessene Freibeträge entlastet. 7,5 Milliarden Euro umfasste die Belastung der Kreditinstitute im gesamten Euroraum im letzten Jahr – laut einer Studie des Unternehmens Deposit Solutions.

Auch für die Altersvorsorge der Bürgerinnen und Bürger sind die niedrigen Zinsen weiterhin Gift. Eine **Finanztransaktionssteuer** macht es nur noch schlimmer. Sie widerspricht dem Ziel, die Bürger zum Aufbau einer zusätzlichen betrieblichen wie privaten Altersvorsorge zu ermutigen. Gerade die Aktienanlage spielt eine wichtige Rolle beim langfristigen Vermögensaufbau. Statt Sparer zu belasten, sollte die Bundesregierung die Aktienanlage für die breite Mittelschicht attraktiver machen. Letztlich würde eine Finanztransaktionssteuer den Endverbraucher treffen. Wie bei der Umsatzsteuer. Dadurch kommt es zu dem paradoxen Ergebnis, dass der Staat einerseits die private und betriebliche Altersvorsorge fördert, beispielsweise durch die Zulagenförderung oder Steuervorteile wie bei der Riesterreife, andererseits den Sparern das Geld aber über die Finanztransaktionssteuer wieder wegnimmt. Auch die Nachteile für die Finanzplätze der an der Steuer teilnehmenden Staaten liegen auf der Hand: Volumenstarke Geschäfte würden in Nichtteilnehmerstaaten verlagert. Auch über die Idee, das Steueraufkommen dem EU-Haushalt zukommen zu lassen und nach einem Sonderschlüssel auf

die EU-Beitragsverpflichtungen der Erhebungsstaaten anzurechnen, müssen wir reden. Je nach Schlüssel erhielten die kleinen Mitgliedsstaaten eine Anrechnung auf ihre EU-Beitragsschuld, die höher wäre als ihre Steuerabführung aus dieser Steuer. Die daraus resultierende Lücke im EU-Beitragsaufkommen müsste dann durch die größeren Mitgliedsstaaten geschlossen werden. Das würde im Ergebnis für diese Staaten eine Beitragserhöhung bedeuten – zusätzlich zu dem gestiegenen Verwaltungsaufwand für die Kontrolle und Verwaltung der Steuereinnahmen. Das erscheint in Summe nicht schlüssig.

Schon bin ich also mitten in den Fachthemen, meine Damen und Herren, und das zeigt, dass die EU die Phase der Personaldiskussion rasch verlassen muss, um zu einer intensiven Debatte über Zukunftselemente der nächsten Jahre zu kommen. Denn die Europäische Union ist intensiv gefordert: Die großen Tech-Konzerne mischen verstärkt mit im Bankgeschäft, Facebook plant mit der Kryptowährung **Libra** ein Zahlungsverfahren, bei dem bislang noch nicht klar absehbar ist, wo der Mehrwert in hoch performanten Zahlungsverkehrssystemen der Industrienationen liegen soll und wie die hohen Anforderungen an Sicherheit und Datenschutz bei Zahlungsdienstleistungen erfüllt werden können. Wir brauchen hier globale Standards. Wir stellen uns gern jedem zukünftigen Wettbewerb, aber bitte in einem regulatorischen level playing field.

Ab September öffnen Banken kostenfrei ihre **Schnittstellen für Drittdienste** – Stichwort PSD2. Hier müssen Kommission und European Banking Authority (EBA) sicherstellen, dass die festgelegten Aufsichtsregeln auch tatsächlich für alle Banken und Drittdienstleister in allen EU-Ländern gleich interpretiert und angewendet werden. Die Umsetzung der Vorgaben von **Basel IV** beginnt mit der Konsultation der EU-Kommission in diesem August. Hier brauchen wir eine Option für kleine Banken, den derzeit geltenden Kreditrisikostandardansatz (KSA) beizubehalten. Der neue KSA ist sehr aufwändig in der Umsetzung bei geringem Zusatznutzen für die finanzielle Stabilität von Banken. Zu einigen dieser Themen werden sich meine Vorstandskollegen, Herr Dr. Martin und Herr Hofmann noch ausführlicher äußern. Und dann sind da noch ein vielleicht unregelter Brexit und die internationalen Handelskonflikte – die größten Risiken für die **Wirtschaftsaussichten**, die sich in den vergangenen Monaten bereits deutlich verschlechtert haben, sowohl für die Weltwirtschaft insgesamt als auch für Deutschland. Der konjunkturelle Aufschwung wird sich aber sicherlich fortsetzen, wenn auch in langsamerem Tempo.

Jetzt schauen wir aber erst einmal auf die Zahlen der genossenschaftlichen FinanzGruppe.